

VR-Artikel betreffend lokal und nicht lokal ausgebildete Spieler

Art. 46a Lizenzkennzeichnung für lokal ausgebildete Spieler

¹ Ein Spieler, der von einem oder mehreren Mitgliedervereinen von Swiss Volley zwischen dem vollendeten 13. Altersjahr bis und mit dem Ende seiner Altersberechtigung in der U23 während insgesamt mindestens 5 anzurechnenden Saisons oder während mindestens 4 aufeinanderfolgenden anzurechnenden Saisons ausgebildet wurde, gilt als lokal ausgebildeter Spieler.

² Eine Saison wird angerechnet, wenn der betreffende Spieler eine Lizenz von Swiss Volley gelöst hat und nicht nach dem 1. November in die Schweiz transferiert oder vor dem 1. März ins Ausland transferiert worden ist.

³ Die einmal erworbene Eigenschaft als lokal ausgebildeter Spieler bleibt jederzeit bestehen.

⁴ Ein Spieler, der berechtigt ist, in einer der Schweizer Nationalmannschaften zu spielen, gilt automatisch als lokal ausgebildeter Spieler.

⁵ Ein Spieler, der seine erste Lizenz in der Schweiz gelöst hat, gilt automatisch als lokal ausgebildeter Spieler. Im Zweifelsfall trägt der Club die Beweislast.

⁶ Lokal ausgebildete Spieler erhalten auf der Lizenz den Zusatzaufdruck LAS.

⁷ Die Transferbestimmungen von FIVB und CEV werden von der Einstufung eines Spielers als lokal ausgebildeter Spieler nicht tangiert.

Art. 133a Einträge von lokal ausgebildeten Spielern auf dem Matchblatt

¹ Bei offiziellen Wettspielen der NLA, im Swiss Cup zwischen NLA- und/oder NLB-Mannschaften, im Swiss Cup Final für NLA- und NLB-Mannschaften sowie bei Barrage-Spielen NLA/NLB sind auf dem Matchblatt mindestens 3 lokal ausgebildete Spieler aufzuführen. Es dürfen maximal 9 nicht lokal ausgebildete Spieler eingetragen werden. Dabei ist immer mindestens 1 lokal ausgebildeter Spieler auf dem Spielfeld.

² Bei offiziellen Wettspielen der NLB sind auf dem Matchblatt mindestens 4 lokal ausgebildete Spieler aufzuführen. Es dürfen maximal 8 nicht lokal ausgebildete Spieler eingetragen werden. Dabei sind immer mindestens 2 lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld. Einzig für die Saison 2014/15 können auf begründetes Gesuch Ausnahmen bewilligt werden.

³ Alle weiteren Ligen sind nicht betroffen.

⁴ Liberos zählen als ein (1) auf dem Matchblatt eingetragener lokal ausgebildeter Spieler, wenn entweder

- a. nur ein einziger Libero auf dem Matchblatt eingetragen ist und dieser ein lokal ausgebildeter Spieler ist oder
- b. zwei Liberos auf dem Matchblatt eingetragen sind und beide lokal ausgebildete Spieler sind.

Ist der Libero bzw. zählen die Liberos als ein (1) lokal ausgebildeter Spieler, gilt dieser nur als auf dem Spielfeld, wenn er sich effektiv dort befindet anstelle eines Feldspielers.

⁵ Ein lokal ausgebildeter Spieler gilt auch dann als auf dem Spielfeld, wenn er durch den Libero ausgetauscht ist, nicht jedoch, wenn er das Spielfeld aufgrund einer (regulären oder ausnahmsweisen) Spielerauswechslung verlässt. Auch bei Verletzungen oder Krankheit werden keine Ausnahmen gestattet.

⁶ Werden bei einem Spiel zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Matchblatt eingetragen, wird eine Busse gemäss Bussenkatalog im Anhang ausgesprochen.

⁷ Sind bei einem Spiel (egal zu welchem Zeitpunkt) zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld, so wird eine Busse gemäss Bussenkatalog im Anhang ausgesprochen.

⁸ Werden zu viele nicht lokal ausgebildete Spieler auf dem Matchblatt eingetragen, geht das Spiel für die betreffende Mannschaft Forfait verloren.

⁹ Die MKI erlässt hierzu eine Richtlinie.

VR Anhang 15 Bussenkatalog

Fehler bezüglich lokal ausgebildete Spiele	
Zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf Matchblatt eingetragen (pro fehlendem Spieler und Spiel) für Mannschaften der NLA und NLB	Fr. 2'000.–
Zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld (pro fehlendem Spieler und Spiel) für Mannschaften der NLA	Fr. 10'000.–
Zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld (pro fehlendem Spieler und Spiel) für Mannschaften der NLB	Fr. 5'000.–